

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die in der Anlage 1 aufgelisteten, nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen des Haushaltsjahres 2014 in das folgende Haushaltsjahr 2015 zu übertragen und ermächtigt die Verwaltung, etwaige Berichtigungen nach erfolgtem Jahresabschluss 2014 eigenständig vorzunehmen.